Landeshauptstadt Saarbrücken
Ordnungsamt
Großherzog-Friedrich-Straße 111
66121 Saarbrücken

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis als Darlehensvermittler nach § 34k Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO)

1. Antragsteller/in:

Natürliche Person/Geschäftsführender Gesellschafter einer Personengesellschaft (z.B. GbR, OHG)

Familienname		Vorname
Geburtsname		Geburtsort
Geburtsdatum		Staatsangehörigkeit
Wohnsitz (Straße, Hausnummer)		
PLZ		Ort
Telefon	Telefax	E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren: (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2. Angaben zum Unternehmen

Ggf. Unternehmensbezeichnung bzw. im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)		IHK Ident-Nr. (soweit vorhanden)
Handelsregistergericht und -nummer (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)		
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung		
PLZ		Ort
Telefon	Fax	E-Mail

2.2 Stellen Sie eine/n Betriebsleiter/in ein oder wird eine Zweigniederlassung Ihres Betriebes von einem/einer Beauftragten geleitet?

☐ Nein

☐ Ja falls ja, bitte Name, Vorname und Wohnanschrift angeben:

_____

3. Angaben zum Umfang der Erlaubnis:

Beantragt wird die Erlaubnis zur Ausübung der Tätigkeit eines Darlehensvermittlers nach § 34k GewO.
Als Darlehensvermittler nach § 34k Abs. 1 GewO gilt, wer gewerbsmäßigen gegen eine Vergütung, die aus einer Geldzahlung oder einem sonstigen vereinbarten wirtschaftlichen Vorteil bestehen kann, den Abschluss von Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen im Sinne § 491 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder von Finanzierungshilfen im Sinne des § 506 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, mit Ausnahme von Verträgen im Sinne des § 34i GewO Absatz 1 Satz 1, vermittelt oder die Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nachweist oder Dritte zu solchen Verträgen beraten oder in anderer Weise beim Abschluss eines solchen Vertrages behilfliche sein will.

4. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

4.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren in den letzten fünf Jahren:

Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Strafverfahren anhängig?

☐ Ja ☐ Nein

Wird oder wurde gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?

☐ Ja ☐ Nein

Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

_____

4.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet

☐ Ja ☐ Nein

oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?

☐ Ja ☐ Nein

Haben Sie eine eidesstattliche Versicherung abgegeben oder

☐ Ja ☐ Nein

liegt eine entsprechende Haftanordnung vor?

☐ Ja ☐ Nein

5. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren:

Haben Sie bereits bei einer anderen Stelle einen Antrag auf Erlaubnis nach § 34k Abs. 1 GewO gestellt?

☐ Nein

☐ Ja falls ja, bei welcher Stelle:

_____

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach §§ 34c, 34d, 34f, 34i GewO) oder haben Sie eine solche Erlaubnis beantragt?

☐ Nein

☐ Ja falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Stelle:

_____

6. Verwaltungsgebühren gemäß Nr. 385 Pkt. 15 des Allgem. Gebührenverzeichnisses für das Saarland

6.1 Grundgebühr für die Durchführung des Verfahrens bei natürlichen Personen	500 €
6.2 zuzüglich Erlaubnisgebühr für die unter Punkt (3.) beantragte Tätigkeit	200 €

Es ergibt sich somit eine Gebühr von 700,00 Euro.

Soll eine bestehende Erlaubnis mehr als drei Monate nach der ersten Erlaubniserteilung um eine zusätzliche Tätigkeit erweitert werden, so ist erneut die Grundgebühr zuzüglich der Erlaubnisgebühr für die zusätzliche Tätigkeit zu entrichten, da in diesem Falle das gesamte Antragsverfahren einschließlich aller hierzu erforderlichen Unterlagen nochmals durchgeführt werden muss.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort/Datum	Unterschrift

Ihr Ansprechpartner Landeshauptstadt Saarbrücken Ordnungsamt, Großherzog-Friedrich-Straße 111 66121 Saarbrücken Telefon +49 681 905-0 Telefax +49 681 905-3579 ordnungsamt@saarbruecken.de	Öffnungszeiten Mo Di, Mi Do Fr	 08.30 – 12.00 und 13.30 – 15.30 Uhr 08.30 – 12.00 Uhr 08.00 – 18.00 Uhr 08.30 – 12.00 Uhr

Landeshauptstadt SAARBRÜCKEN | Der Oberbürgermeister

Merkblatt

Erforderliche Unterlagen zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 34 k der Gewerbeordnung

1. **Kopie Personalausweis / Reisepass** (Vorder- und Rückseite)

2. **Auskunft aus dem Bundeszentralregister („Führungszeugnis“) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0)** für den Antragsteller bzw. bei Personenhandelsgesellschaften für alle gesetzlichen Vertreter/innen.

   Hinweis: Die Auskunft/Auskünfte ist/sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d.h. sie wird/werden direkt der Ordnungsbehörde übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift (**Hinweis nächste Seite beachten**) der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34k GewO“ angeben. Die Auskunft/Auskünfte darf/dürfen **nicht älter als drei Monate** sein.

3. **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) sowohl für** - den / die Antragsteller/in bzw. bei Personenhandelsgesellschaften für alle gesetzlichen Vertreter;

   Hinweis: Die Auskunft/Auskünfte ist/sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie wird/werden direkt der Ordnungsbehörde übersandt. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person ist ebenfalls bei der Wohnsitzgemeinde des gesetzlichen Vertreters zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. Auf den Firmensitz kommt es hierbei nicht an. Bei der Beantragung ist eine Kopie des Handelsregisterauszugs für die juristische Person vorzulegen. Es ist uner-lässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift (**Hinweis nächste Seite beachten**) der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34k GewO“ angeben.

4. **Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes**
   (für alle Wohnsitze der letzten fünf Jahre im Original)

   - für den Antragsteller bzw. bei Personenhandelsgesellschaften für alle gesetzlichen Vertreter/innen.

   Hinweis: Die Bescheinigungen werden durch das Finanzamt am Wohnsitz ausgestellt und dürfen nicht älter als drei Monate sein.

5. **Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Stadt- oder Gemeindekasse**
   (für alle Wohnsitze der letzten fünf Jahre im Original)

   - für den Antragsteller bzw. bei Personenhandelsgesellschaften für alle gesetzlichen Vertreter/innen.

   Hinweis: Die Bescheinigungen werden durch die Wohnsitzgemeinde ausgestellt und dürfen nicht älter als drei Monate sein.

6. **Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister (aktuelle Kopie) bei einer Personenhandelsgesellschaft**

7. **Kopie des Gesellschaftsvertrages bei einer Personenhandelsgesellschaft**

8. Sachkundenachweis für Darlehensvermittler durch Nachweis

- der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung gemäß § 34 k Abs. 3 Nr. 3 GewO, §§ 1 ff. DarlVermV
- einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß § 4 DarlVermV

9. Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister
(im Original)

Hinweis:
Das Führungszeugnis Belegart 0 und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister Belegart 9 wird nicht der antragstellenden Person, sondern der Behörde unmittelbar übersandt. Bitte geben Sie folgende Zieladresse an:

Landeshauptstadt Saarbrücken
Ordnungsamt
32.2 Maklerangelegenheiten
Großherzog-Friedrich-Str. 111
66121 Saarbrücken